



BOTSCHAFT

zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag,
9. Juni 2011, 20.00 Uhr im Saal des Hotel Kreuz

I N H A L T

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2010
2. Verwaltungsrechnung 2010
3. Rechnung der gemeinsamen Wasserversorgung Twann-Ligerz
4. Abfallreglement
5. Datenschutzreglement
6. Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Volksschule
7. Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung
8. Kreditabrechnung Sanierung Werkleitungen im Oberdorf
9. Konsultativabstimmung über Beibehaltung der Vorschriften betreffend Erstwohnungsanteil im Baureglement

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ligerz sind dazu herzlich eingeladen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2010 und die drei Reglemente liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. In die Unterlagen zu den übrigen Geschäften kann ab 26. Mai 2011 während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Einsicht genommen werden.

1. **Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2010**

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2010 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.
- Die Versammlung genehmigt den Voranschlag 2011, welcher bei einem Aufwand von 2'827'790 Franken und einem Ertrag von 2'661'770 Franken einen Aufwandüberschuss von 166'020 Franken vorsieht.
- Ohne Gegenstimme genehmigt die Versammlung eine Änderung im Wasserversorgungsreglement. Künftig erstellt die Gemeinde die Hausanschlüsse und lässt diese durch einen Ingenieur einmessen. Die Kosten trägt der Grundeigentümer.
- Ebenfalls ohne Gegenstimme genehmigt die Versammlung Änderungen im Abwasserreglement. Wie in der Wasserversorgung, werden auch bei der Abwasserentsorgung die Hausanschlussleitungen durch die Einwohnergemeinde erstellt und durch einen Ingenieur eingemessen und abgenommen. Die Bestimmungen betreffend Gebühreninkasso wurden entsprechend den Änderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Ligerz angepasst.
- Marchiena Louis wird in stiller Wahl als neues Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.

2. **Jahresrechnung 2010**

Abschluss der **Jahresrechnung** per 31.12.2010

▪ Aufwand	CHF	2'840'337.29
▪ Ertrag	CHF	<u>-2'826'291.73</u>
▪ Aufwandüberschuss	CHF	14'045.56

Eigenkapital

▪ Stand am 01.01.2010	CHF	1'041'170.48
▪ Abnahme durch Aufwandüberschuss	CHF	<u>-14'045.56</u>
▪ Stand am 31.12.2010	CHF	1'027'124.92

Vergleich Jahresrechnung / Voranschlag

▪ Aufwandüberschuss Voranschlag	CHF	69'950.00
▪ Aufwandüberschuss Jahresrechnung	CHF	<u>-14'045.56</u>
▪ Besserstellung gegenüber Voranschlag	CHF	55'904.44

Investitionsrechnung Steuerhaushalt

▪ Total Investitionen (Ausgaben)	CHF	166'151.20
▪ Total Beiträge und Rückerstattungen (Einnahmen)	CHF	<u>-4'560.00</u>
▪ Nettoinvestitionen	CHF	161'591.20

Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen

(Wasser, Abwasser, Kehricht, Strom)

▪ Total Investitionen (Ausgaben)	CHF	401'954.47
▪ Total Anschlussgebühren und Subventionen (Einnahmen)	CHF	<u>-102'611.50</u>
▪ Nettoinvestitionen	CHF	299'342.97

Die Jahresrechnung basiert auf folgenden Ansätzen:

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| ▪ Gemeindesteueranlage | 1.50 Einheiten |
| ▪ Liegenschaftssteuer | 1.0 ‰ des amtlichen Wertes |
| ▪ Hundetaxe pro Tier | CHF 60.00 |
| ▪ Rebgebühr | CHF 1.80 pro Are |

Die Hauptgründe für das bessere Ergebnis liegen im tieferen Aufwand im Bereich Soziale Wohlfahrt, in der Zunahme der Steuern aus Vorjahren sowie der Unterschreitung der bewilligten Voranschlagskredite. Der gesamte Steuerertrag lag insgesamt CHF 38'354 über dem Voranschlag, aber CHF 99'893 unter dem Steuerertrag von 2009. Die mittel- und langfristigen Schulden konnten um CHF 375'000 gesenkt werden. Die Liquiditätsschwankungen wurden mit kurzfristigen Darlehen von CHF 200'000 ausgeglichen.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst praktisch ausgeglichen ab. Der Aufwandüberschuss von CHF 1'235.91 konnte dem Konto Rechnungsausgleich Wasser entnommen werden. Der Bestand beträgt am 31.12.2010 CHF 208'773.45. Die Werterhaltungskosten sind auf Grund neuer Berechnungen um CHF 81'664 höher. In das Konto Werterhalt Wasser wurde der Mindestsatz von 60 % oder CHF 87'698 eingelegt. Die Nettoinvestitionen von CHF 99'097.29 konnten vollumfänglich mit dem Bestand aus dem Werterhalt abgeschrieben werden. Dieser beträgt am 31.12.2010 CHF 369'969.26

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 57'756.84 ab. Dieser konnte dem Konto Rechnungsausgleich Abwasser entnommen werden. Der Bestand beträgt am 31.12.2010 CHF 203'192.91. Die Abwassergebühren wurden in den letzten Jahren bewusst tief gehalten, um den hohen Bestand des Kontos Rechnungsausgleich senken zu können. Die Nettoinvestitionen von CHF 72'503.39 konnten ebenfalls mit dem Bestand aus dem Werterhalt Abwasser abgeschrieben werden. Der Stand am 31.12.2010 beträgt CHF 466'520.28. In den nächsten Jahren werden die Anteile an die ARA TLT für Betriebsaufwand und Werterhalt kleiner ausfallen, da Diesse und Lamboing sich 2012 der ARA TLT anschliessen werden. Aber es werden auch Investitionen ins eigene Kanalisationsleitungsnetz nötig, wie aus dem abgeschlossenen Generellen Entwässerungsplan ersichtlich wurde. Ob eine Gebührenerhöhung nötig wird, geht aus dem nächsten Finanzplan hervor.

Die Spezialfinanzierung Kehricht schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 15'397.74 diente zur Rückzahlung des Vorschuss Rechnungsausgleich Kehricht. Er beträgt per 31.12.2010 noch CHF 10'780.46. Die Separatsammlungen werden seit 2010 nicht mehr gemeinsam mit Twann durchgeführt. Dies führte dazu, dass das vergangene Jahr ein Versuchsjahr war. Die Sammlung von Papier/Karton, Glas, Metall und vor allem Grünabfall war nicht immer optimal. Dies konnte 2011 verbessert werden. Mit dem neuen Grünabfuhrkonzept wird unseren Gemeindebürgern eine effiziente Separatsammlung zur Verfügung stehen.

Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst ebenfalls positiv ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 34'619.66 wird nicht in das Konto Rechnungsausgleich Elektroversorgung übertragen, da der reglementarisch bestimmte Höchststand von CHF 500'000 erreicht ist. Er kommt vollumfänglich der Gemeinderechnung zu Gute. Die Nettoinvestitionen von CHF 127'742.29 wurden aktiviert. Das Verwaltungsvermögen beträgt am 31.12.2010 CHF 315'500.00 und wird jährlich mit 10 % abgeschrieben.

Zusammensetzung der Laufenden Rechnung nach Funktionen

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	419'064.69	114'176.75	436'760	110'900
Nettoaufwand		304'887.94		325'860
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	60'250.90	46'091.00	78'650	59'300
Nettoaufwand		14'159.90		19'350
2 BILDUNG	508'999.92	90'182.55	457'530	76'200
Nettoaufwand		418'817.37		381'330
3 KULTUR UND FREIZEIT	35'911.95	23'139.00	43'820	12'000
Nettoaufwand		12'772.95		31'820
4 GESUNDHEIT	100.00	0.00	300	0
Nettoaufwand		100.00		300
5 SOZIALE WOHLFAHRT	348'905.20	9'444.00	372'200	9'300
Nettoaufwand		339'461.20		362'900
6 VERKEHR	375'258.62	199'668.75	349'120	183'680
Nettoaufwand		175'589.87		165'440
7 UMWELT UND RAUMORD.	598'465.62	587'359.32	641'650	626'200
Nettoaufwand		11'106.30		15'450
8 VOLKSWIRTSCHAFT	89'579.70	88'976.70	120'100	111'500
Nettoaufwand		603.00		8'600
9 FINANZEN UND STEUERN	403'800.69	1'667'253.66	426'900	1'668'000
Nettoertrag	1'263'452.97		1'241'100	
Total Aufwand	2'840'337.29		2'927'030	
Total Ertrag		2'826'291.73		2'857'080
Aufwandüberschuss		14'045.56		69'950

Budgetabweichung Aufwand/Ertrag ab CHF 10'000

- Verwaltung: Tiefere Ausgaben für Personalaufwand, Sitzungsgelder und Entschädigungen, - CHF 10'963
- Bildung: Höhere Beiträge an Schulverband TLT, + CHF 23'440 und an Musikschulen, + CHF 32'316
- Soziale Wohlfahrt: Tiefere Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV und Lastenverteilung Fürsorge, - CHF 16'937
- Umwelt und Raumordnung: Mehraufwand für Reparaturen Wasserleitungen, + CHF 13'177, höhere Einlage Werterhalt Wasser, + CHF 36'098, Mehreinnahmen Wasserverkauf, + CHF 48'800. Höherer Aufwand Unterhalt Kanalisationsleitungen und Abwasserbeseitigung, + CHF 10'190, tieferer Gemeindebeitrag an ARA TLT, - CHF 20'232. Minderaufwand für den Anteil Separatsammlung mit Twann, - CHF 14'565
- Finanzen: Mehreinnahmen Steuern natürliche Personen, + CHF 57'808, Minder-einnahmen Quellensteuern, - CHF 15'876, weniger Aufwand für Steuerteilungen mit andern Gemeinden, - CHF 44'466, Erhöhung Rückstellung für noch nicht abgerechnete Steuerteilungen, + CHF 66'033, Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuer und Sonderveranlagungen, + CHF 17'535, Mehraufwand für den direkten Finanzausgleich, + CHF 24'875. Weniger Zinsaufwand für Schulden, - CHF 17'793.

Investitionsausgaben

▪ Neuvermessung 4. Teil	CHF	15'000.00
▪ Anteil Rebgüterzusammenlegung	CHF	67'300.00
▪ Sanierung Einmündung Ob. Festiweg, 1. Teil	CHF	4'277.85
▪ Sanierung Ob. Planchesweg	CHF	73'380.70
▪ Planung Sanierung Werkleitungen Oberdorf	CHF	8'787.70
▪ Sanierung Werkleitungen Oberdorf, 2. Teil	CHF	330'234.97
▪ Revision Ortsplanung	CHF	6'192.65
▪ Ersatz Stromkabel Schernelz	CHF	19'545.05
▪ Umbau Trafostation Dorf	CHF	33'386.75
▪ Anteil an Landparzelle für Reservoir Rochenne	CHF	<u>10'000.00</u>
Total	CHF	568'105.67

Investitionseinnahmen

▪ Rückerstattung Darlehen Heilsarmee (Asylwesen)	CHF	4'560.00
▪ Subvention Genereller Entwässerungsplan	CHF	72'500.00
▪ Subvention Pflästerung Oberdorf	CHF	20'000.00
▪ Rückerstattungen von Privaten Oberdorf	CHF	2'611.50
▪ Anschlussgebühren Wasser	CHF	3'000.00
▪ Anschlussgebühren Abwasser	CHF	<u>4'500.00</u>
Total	CHF	107'171.50

Total Nettoinvestitionen

CHF 460'934.17

Nachkredite

Die Zusammensetzung aller Nachkredite über CHF 2'500.00 je Konto

▪ Gebundene Ausgaben	CHF	204'610.02
▪ Zuständigkeit Gemeinderat	CHF	<u>34'842.36</u>
▪ Total Nachkredite	CHF	239'452.38

Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Revision Jahresrechnung 2010

Die Revision der Jahresrechnung 2010 wurde am 02. und 03. Mai 2011 durch die GWP, Gesellschaft für Wirtschaftsprüfung Bern, durchgeführt. Die Rechnung ist korrekt und entspricht den Vorschriften. Der detaillierte Bericht wird an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Die Jahresrechnung 2010 kann ab 26. Mai 2011 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

3. Jahresrechnung 2010 der Gemeinsamen Wasserversorgung Twann-Ligerz

Die Gemeinsame Wasserversorgung Twann-Ligerz, GWV TL, hat im Jahr 2010 gesamt-
haft 308'961 m³ Wasser aufbereitet und verkauft. Davon haben Twann 69.48 % und Ligerz 30.52 % bezogen. Die Rechnung der GWV TL schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 88'758.35 und einem Gesamtertrag von CHF 1'914.46 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 86'843.89 ab. Dies ist CHF 19'017.89 mehr als budgetiert. Die Gründe dafür sind:

- Abdichtung des geteerten Platzes westlich vom Teich und Absperrung durch fixe Pfosten.
- Hoher Energieverbrauch der elektrischen Pumpen.

Der Nettoaufwand von CHF 86'843.89 wurde nach dem Wasserverbrauch von Twann-Tüscherz und Ligerz verteilt. Ligerz: 94'304 m³ = 30.52 % = CHF 26'504.75.

In der Investitionsrechnung wurde der Kauf der Rebparzelle für das neue Wasserreservoir und die Pumpstation am Neuweg verbucht. Der Anteil der Gemeinde Ligerz an dieser Ausgabe betrug CHF 10'000.--.

Die Gemeinde Ligerz hat im Jahr 2010 an La Neuveville 20'615 m³, an den Tunnel der N5 11'925 m³ und an den SED 19'952 m³ Wasser geliefert.

4. Abfallreglement

Mit der Bereitstellung einer ständigen Grünabfuhrmulde im Ried soll auch eine Grünabfuhrgebühr für die Benutzer eingeführt werden. Dies bedingt Anpassungen am bestehenden Abfallreglement der Gemeinde Ligerz. Da seit dem Inkrafttreten des jetzigen Reglements am 01.01.2001 auch Bundes- und Kantonsvorschriften geändert wurden, musste das Reglement von Grund auf überarbeitet werden und basiert zum grössten Teil auf dem aktuellen Musterreglement für Abfallentsorgung des Kantons Bern.

Hier die wesentlichen Änderungen und Neuerungen zum bestehenden Reglement:

- Einführung einer neuen Gebühr für die Benutzung der Grünabfuhrmulde. Die Gebühr wird pauschal pro Haushalt und Jahr erhoben.
- Änderung der Zuständigkeit für den Erlass des Gebührentarifs; neu wird der Gemeinderat die Gebühren auf Grund des Voranschlages festsetzen.

Die Ver- und Entsorgungskommission, wie auch der Gemeinderat, befürworten die Einführung der Grünabfuhrgebühr, da so das Verursacherprinzip gewahrt bleibt, was bei einer Erhöhung der Kopfgebühr nicht der Fall wäre. Es ist vorgesehen, das neue Reglement per 01.07.2011 in Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem neuen Abfallreglement zuzustimmen.

5. **Datenschutzreglement**

Anlässlich der Prüfung der Verwaltungsrechnung 2009 hat das externe Rechnungsprüfungsorgan auch die Einhaltung der Datenschutzvorschriften überprüft. Dabei wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass unser Datenschutzreglement nicht mehr den aktuellen Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung entspricht. Wir wurden aufgefordert, bis Ende Juni 2011 ein neues Datenschutzreglement zu erlassen. Auf der Basis des Kantonalen Musterreglementes wurde dieses erarbeitet.

Gegenüber dem heute gültigen Reglement wurden folgende Bestimmungen geändert:

- Alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind berechtigt, Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle zu erteilen.
- Die Berichterstattung durch die Aufsichtsstelle Datenschutz (Rechnungsprüfungsorgan) erfolgt neu schriftlich an den Gemeinderat. Dieser Bericht wird den Bürgerinnen und Bürgern an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.
- Die Aufsichtsstelle Datenschutz verfügt über eine jährliche Ausgabenkompetenz von CHF 1'000.00.

Die Ausgabenkompetenz musste zwingend im Reglement festgeschrieben werden, weil in der kantonalen Datenschutzverordnung eine Ausgabenkompetenz für die Aufsichtsstelle vorgesehen ist. Nach dieser Verordnung liegt die Ausgabenbefugnis für Gemeinden bis 10'000 Einwohnern bei CHF 5'000.00, wenn die Gemeinden keine abweichende Regelung vorsehen.

Ausgaben könnten nötig werden, wenn die Aufsichtsstelle Untersuchungen bezüglich Einhaltung des Datenschutzes in Auftrag geben muss.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem neuen Datenschutzreglement zuzustimmen.

6. **Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Volksschule**

Die Gemeindeversammlungen von Twann und Tüscherz-Alfermée haben im Jahr 2009 den Austritt aus dem Schulverband TLT beschlossen. In den letzten Monaten haben intensive Verhandlungen zwischen den beiden Gemeindebehörden stattgefunden, wie die Zusammenarbeit im Schulbereich weitergeführt werden kann. Es zeichnete sich ab, dass ein Sitzgemeindemodell mit der Sitzgemeinde Twann-Tüscherz die beste Lösung darstellt. Für den Gemeinderat von Ligerz war jedoch klar, dass Ligerz auch ein Mitwirkungsrecht haben muss.

Es konnte nun ein Vertragsentwurf erarbeitet werden, in dem das Mitwirkungsrecht verankert ist.

Damit nicht alle Details der Zusammenarbeit der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen, hat der Gemeinderat beschlossen, die wichtigsten Eckpunkte im Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Volksschule festzuhalten und durch die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen. In diesem Reglement wird der Gemeinderat ermächtigt, den Anschlussvertrag mit der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz abzuschliessen und das Datum des Inkrafttretens festzulegen.

Im Aufgabenübertragungsreglement ist folgendes geregelt:

- Umfang der Aufgabenübertragung
- Geltendes Recht
- Vertretung in der Schulkommission
- Schulstandorte

- Mitwirkungsrecht der Gemeinde Ligerz bei Änderungen in der Rechtsgrundlage und vor einer allfälligen Schliessung des Schulstandortes Ligerz

Im Zusammenarbeitsvertrag werden dann die Details der Zusammenarbeit wie Organisation, Zuständigkeiten der Schulkommission, Antragsrecht der Schulkommission, finanzielle Bestimmungen etc. geregelt.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Aufgabenübertragungsreglement zur Genehmigung.

7. Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan TLT

Der Gemeinderat bringt der Versammlung folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis:

Die Gemeinden Tüscherz-Alfermée, Twann und Ligerz haben im Jahr 2003 der Erstellung eines Regionalen Generellen Entwässerungsplans TLT (GEP) sowie eines Leitungskatasters Abwasser (LIS) zugestimmt und die nötigen Kredite beschlossen. Die Arbeiten wurden 2009 abgeschlossen und im Jahr 2010 gingen die Bundes- und Kantonssubventionen ein. Die Gesamtkosten beliefen sich für den GEP auf CHF 398'373.95 inkl. MWST. Verteilt auf die einzelnen Gemeinden ergibt dies folgende Abrechnung:

2003 Kreditbewilligungen GEP	CHF	369'000.00
Total Ausgaben	CHF	398'373.95
davon Anteil		
Ligerz	CHF	-125'099.76
Tüscherz-Alfermée	CHF	-79'390.28
Twann	CHF	-193'883.91
22.05.2003 Kreditbewilligung GEP-Ligerz	CHF	112'887.00
Anteil GEP-Kosten Ligerz	<u>CHF</u>	<u>125'099.76</u>
Kreditüberschreitung	CHF	-12'212.76

Die Mehrkosten entstanden durch:

- MWST in Offerte teilweise nicht eingerechnet
- Neues Entwässerungskonzept nach Umbau ARA
- Höhere Anzahl Schächte
- Teuerung durch lange Ausführungszeit

Die gesamten Bundes- und Kantonssubventionen am GEP TLT betragen CHF 219'698.00. Der Anteil für Ligerz belief sich auf CHF 72'500.

Der Leitungskataster LIS hat jede Gemeinde selber erstellt. Für Ligerz ergibt sich folgende Abrechnung:

22.05.2003 Kreditbewilligung	CHF	46'700.00
Total Ausgaben LIS Ligerz	<u>CHF</u>	<u>-46'717.20</u>
Kreditüberschreitung	CHF	-17.20

8. Kreditabrechnung Sanierung Werkleitungen Oberdorf

Der Gemeinderat bringt der Versammlung folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis:

Der Ersatz der Werkleitungen im Oberdorf ist abgeschlossen. Dabei wurden die Wasser- und die Abwasserleitungen ersetzt. Die Abwasseranschlüsse des Rebbaumuseums Hof und der Liegenschaft von Remo Giauque wurden verbessert. Die Wasserleitung wurde zu einer Ringleitung erweitert, indem ein neues Stück ab westlichem Ende des Oberdorfs bis zur Hauptstrasse erstellt wurde. Die Schächte der Stromleitungen wurden saniert sowie ein neuer Verteilkasten erstellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 393'233.05 inkl. MWST.

Verteilt auf die einzelnen Bereiche ergibt dies folgende Abrechnung:

27.11.2008 Kreditbewilligung:	CHF	315'000.00
06.03.2010 Kreditbewilligung:	<u>CHF</u>	<u>90'000.00</u>
Total Kredit Werkleitungsersatz Oberdorf	CHF	405'000.00
Kostenverteilung:		
Wasserversorgung:	CHF	-147'713.97
Abwasserentsorgung:	CHF	-161'887.43
Elektroversorgung:	<u>CHF</u>	<u>83'631.65</u>
Total Ausgaben	CHF	393'233.05
Kreditunterschreitung	CHF	11'766.92

Von der kantonalen Denkmalpflege erhielten wir eine Subvention von CHF 20'000 an die Pflasterung.

9. Konsultativabstimmung über Beibehaltung der Vorschriften betreffend Erstwohnungsanteil im Baureglement

Seit der Ortsplanungsrevision 1996 kennt das Baureglement der Einwohnergemeinde Ligerz den Erstwohnungsanteil. Erstwohnungen sind Wohnungen, die von ortsansässigen Personen (mit festem Wohnsitz bzw. Steuerdomizil in der Gemeinde) ständig benutzt werden.

Der Erstwohnungsanteil beträgt in allen Zonen 50 %.

Gemäss Baureglement muss der Erstwohnungsanteil als Anmerkung im Grundbuch eingetragen werden.

In der Praxis war es in Ligerz bisher so, dass die Vorschrift über den Erstwohnungsanteil in der Baubewilligung verfügt wurde. Die Bauherrschaft wurde gleichzeitig aufgefordert den Erstwohnungsanteil im Grundbuch anmerken zu lassen.

Wenn jemand bereits in Ligerz wohnte oder nach Abschluss der Bauarbeiten hierher zog, hat die Gemeindeverwaltung die Anmerkung im Grundbuch nicht reklamiert, wenn die Bauherrschaft die Unterlagen nicht von sich aus einreichte.

Im Jahr 2009 / 2010 ist die Anwendung der Erstwohnungsanteilsvorschriften aufgrund von Vorkommnissen im Berner Oberland in die Kritik geraten, und der Direktor der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat diese bei den Gemeinden, welche solche Vor-

schriften kennen, überprüfen lassen. Anlässlich der Überprüfung in Ligerz wurde bemängelt, dass die Anmerkung im Grundbuch nicht konsequent verlangt worden ist. Der Gemeinderat hat bereits im April 2010 festgestellt, dass diese Vorschrift für unsere Gemeinde keine so grosse Bedeutung hat, wie in den Ferienorten im Berner Oberland, und beschlossen, diese bei der nächsten Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung aufzuheben.

Die Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion verlangt nun, dass all diese Anmerkungen nachgeholt werden, weil die Stimmberechtigten der Aufhebung der Erstwohnungsanteilsvorschriften noch nicht zugestimmt haben.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies ein administrativer Leerlauf ist, weil im Zuge der Revision des Baureglementes vorgesehen ist, die Bestimmung über den Erstwohnungsanteil aufzuheben. Aus diesem Grund hat er beschlossen, die Stimmberechtigten konsultativ anzufragen, ob sie damit einverstanden sind, dass im neuen Baureglement keine Bestimmungen über den Erstwohnungsanteil aufgenommen werden.

Die Praxis hat gezeigt (nicht in Ligerz, sondern in anderen Gemeinden), dass diese Vorschrift rechtlich schwierig durchsetzbar ist.

Am Bielersee kennen Erlach, Twann-Tüscherz und Ligerz Erstwohnungsanteilsvorschriften. Die Gemeinde Erlach wird sie mit der Ortsplanungsrevision, die in der zweiten Hälfte Juni genehmigt wird, aufheben.

Ligerz, 13. Mai 2011

Der Gemeinderat